

Agrarbetrieb Sabel GmbH

Ökokonto Dolgen

Anlagen zum Antrag auf schriftliche Zustimmung
gemäß § 4 Absatz 1 Nr. 1 ÖkoKtoVO M-V

Projekt-Nr.: 25112-00

Fertigstellung: April 2020

Geschäftsführerin: Dipl.-Geogr. Synke Ahlmeyer

Projektleitung: Dipl.-Landschaftsökologin
Kristina Vogelsang

Mitarbeit: Dipl.-Geogr. Ulrike Kerstan



Regionalplanung

Umweltplanung

Landschaftsarchitektur

Landschaftsökologie

Wasserbau

Immissionsschutz

Hydrogeologie

UmweltPlan GmbH Stralsund

info@umweltplan.de
www.umweltplan.de

Hauptsitz Stralsund

Postanschrift:
Tribseer Damm 2
18437 Stralsund
Tel. +49 3831 6108-0
Fax +49 3831 6108-49

Niederlassung Rostock

Majakowskistraße 58
18059 Rostock
Tel. +49 381 877161-50

Außenstelle Greifswald

Bahnhofstraße 43
17489 Greifswald
Tel. +49 3834 23111-91

Geschäftsführerin

Dipl.-Geogr. Synke Ahlmeyer

Zertifikate

Qualitätsmanagement
DIN EN 9001:2015
TÜV CERT Nr. 01 100 010689

Familienfreundlichkeit
Audit Erwerbs- und Privatleben

Inhaltsverzeichnis

0	Anlass und Aufgabenstellung.....	1
1	Angaben zum Maßnahmenträger.....	1
2	Angaben zur Maßnahmenfläche	1
2.1	Beschreibung und Bestimmung des naturschutzfachlichen Wertes der Maßnahme (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 ÖkoKtoVO)	2
2.1.1	Kurzbeschreibung des Untersuchungsraumes	2
2.1.2	Zielzustand der Flächen	6
2.1.3	Beschreibung der geplanten Maßnahmen.....	7
2.1.4	Ermittlung des Aufwertungspotenzials.....	12
2.2	Beschreibung der erforderlichen Pflege, Kontrolle und Verwaltung der Maßnahme (§ 3 Abs. 1 Nr. 4 ÖkoKtoVO)	14
2.3	Angaben zur Erfolgskontrolle/ Monitoring	14
3	Quellenverzeichnis	15

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Flurstücke des Ökokontos Dolgen am Dolgener See	2
Tabelle 2:	Bewertung des Ausgangszustands der Biotope der Maßnahmenflächen	5
Tabelle 3:	Maßnahmenübersicht Ökokonto Dolgen am Dolgener See	7
Tabelle 4:	Beschreibung Maßnahme M 1 – Anlage von naturnahen Wiesen auf ehemaligen Wirtschaftsgrünlandflächen.....	7
Tabelle 5:	Beschreibung Maßnahme M 2 – Anpflanzung von 2 Solitär-bäumen mit Dornsträuchern	9
Tabelle 6:	Beschreibung Maßnahme M 3 – Anpflanzung einer Kopfweiden-Reihe	10
Tabelle 7:	Beschreibung Maßnahme M 4 – Anpflanzung von Gehölzgruppen	11
Tabelle 8:	Ermittlung des Aufwertungspotenzials der geplanten Maßnahmen	13
Tabelle 9:	Teilmaßnahmen des Ökokontos mit Pflegebedarf	14

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Lage des geplanten Ökokontos Dolgen (rot umrandet)	3
--------------	--	---

Anhang

Blatt-Nr.	Bezeichnung	Maßstab
1	Bestand Biotope und geplante Maßnahmen	1 : 5.000

Anlagen

- 1 Einverständniserklärung des Grundstückseigentümers
- 2 Kopie Flurstückskarte
- 3 Kostenkalkulation Ökokonto Dolgen
- 4 Nachweis der schriftlichen Anzeige gegenüber der betroffenen Gemeinde
- 5 Nachweis der schriftlichen Anzeige bei der Landwirtschaftsbehörde

0 Anlass und Aufgabenstellung

Der Agrarbetrieb Sabel GmbH plant die Durchführung von Ökokontomaßnahmen in der Gemeinde Dolgen am See. Die Flächen befinden sich innerhalb der Landschaftszone Rückland der Mecklenburgischen Seenplatte.

Das Bundesnaturschutzgesetz eröffnet die Möglichkeit, Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, die im Hinblick auf zu erwartende Eingriffe durchgeführt worden sind, als Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen anzuerkennen, soweit bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind (§ 16 BNatSchG). Maßnahmen gemäß § 16 (1) BNatSchG sind auf Antrag von der örtlich zuständigen Naturschutzbehörde als zur Kompensation geeignet anzuerkennen und in das Ökokonto einzutragen, wenn sie vor Durchführung der Maßnahme schriftlich zugestimmt und Umfang, Art und naturschutzfachlichen Wert der dauerhaft günstigen Wirkungen verbindlich festgestellt hat.

In Mecklenburg-Vorpommern wird das Verfahren zur Anerkennung von Ökokontomaßnahmen seit 22. Mai 2014 durch die „Verordnung zur Bevorratung von Kompensationsmaßnahmen, zur Einrichtung von Verzeichnissen und zur Anerkennung von Flächenagenturen im Land Mecklenburg-Vorpommern“ geregelt (Ökokontoverordnung – ÖkoKtoVO M-V).

Die vorliegende Unterlage fasst die erforderlichen Anlagen zum Antrag auf schriftliche Zustimmung gemäß § 4 Absatz 1 Nr. 1 ÖkoKtoVO M-V zusammen.

1 Angaben zum Maßnahmenträger

siehe Angaben im Antragsformular

2 Angaben zur Maßnahmenfläche

siehe Angaben im Antragsformular

Kartografische Darstellung der Flurstücke: siehe Anhang

2.1 Beschreibung und Bestimmung des naturschutzfachlichen Wertes der Maßnahme (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 ÖkoKtoVO)

2.1.1 Kurzbeschreibung des Untersuchungsraumes

Flächenabgrenzung des Ökokontos

Für das Ökokonto Dolgen werden anteilig folgende Flurstücke der Flur 3 der Gemarkung Kankel genutzt:

Tabelle 1: Flurstücke des Ökokontos Dolgen am Dolgener See

Flurstück	vom Ökokonto genutzte Fläche in m²
44	158.666
86	14.981
Summe	173.647

Lage und naturräumliche Einordnung

Das geplante Ökokonto befindet sich im Flach- und Hügelland um Warnow und Recknitz im Landkreis Rostock, nordwestlich des Flughafens Rostock Laage und östlich der Autobahn A 19. Südöstlich der Maßnahmenfläche grenzt unmittelbar der Dolgener See an.

Naturräumlich ist das Gebiet der Landschaftszone Rückland der Mecklenburgischen Seenplatte zuzuordnen.

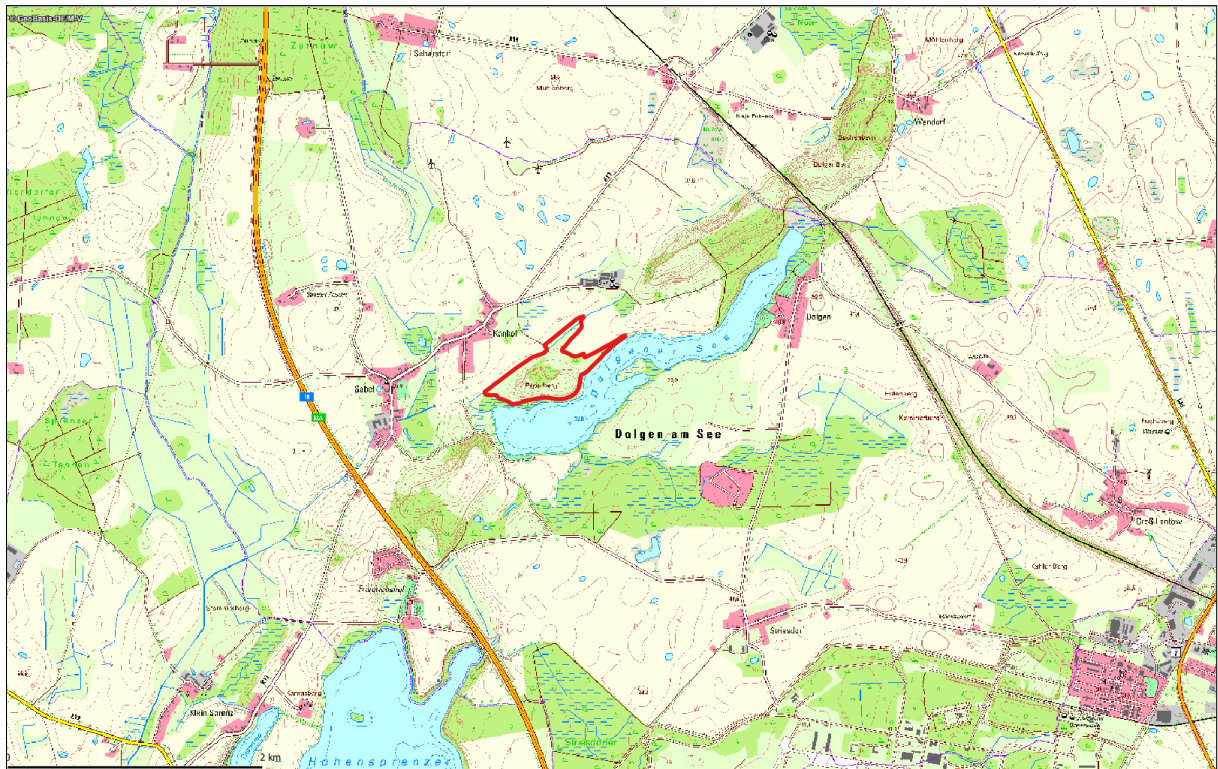


Abbildung 1: Lage des geplanten Ökokontos Dolgen (rot umrandet)

Schutzgebiete

Die Maßnahmenflächen befinden sich fast vollständig innerhalb des LSG „Dolgener und Hohensprenzer See“ sowie des FFH-Gebietes DE 2039-301 „Hohensprenzer, Dudinghauser und Dolgener See“.

Boden und Geologie

Das geplante Ökokonto liegt im Grundmoränengebiet und weist ein leicht hügeliges Relief auf. Höchste Erhebung ist der „Peperberg“ mit 55 m, von dem aus das Gelände nach Süden hin steil in Richtung Dolgener See abfällt.

Hervorzuheben ist der Oszug „Dolgener Wall“, der sich zwischen Sabel und Wendorf erstreckt und als gesetzlich geschütztes Geotop G2_344 ausgewiesen ist. Im Oserbereich bestimmen Sande den Boden. Im überwiegenden, den Oszug umgebenden Teil der Maßnahmenfläche finden sich lehmige Substrate. Die Böden im gesamten Vorhabensraum sind sickwasserbestimmt.

Grund- und Oberflächenwasser

Der Grundwasserflurabstand beträgt im Gebiet der Maßnahmenfläche > 5 m (LAUN 1996).

Am nordwestlichen Flächenrand verläuft auf einer Länge von ca. 830 m ein Entwässerungsgraben. Unmittelbar am südöstlichen Rand der Maßnahmenfläche schließt sich der Dolgener See an.

Nutzung

Die Maßnahmenfläche befindet sich größtenteils im Bereich des Feldblocks DEMVLI073AB40005 und wird derzeit intensiv als Grünland genutzt. Dies umfasst 3-4 Schnitte im Jahr sowie eine Mineraldüngung. Der westliche, feuchtere Teilbereich der Maßnahmenfläche liegt auf dem Feldblock DEMVLI073AB40165 und wird ebenfalls intensiv genutzt (2-3 Schnitte, Düngung).

Von der Nutzung ausgenommen ist der zentral gelegene Oszug. Hier befindet sich ein Komplex aus nutzungsfreien Gehölzgruppen und einer aufgelassenen Kiesgrube, die sich zunehmend bewaldet. Die Kiesgrube diente als Abbaufäche für den Bau der A 19 in den 1970er Jahren.

Die nördlich des geplanten Ökokontos anschließenden Flächen werden als Acker genutzt.

Landschaftsbild

Das Projektgebiet liegt gemäß Landesweiter Analyse (LAUN 1996) vollständig im Landschaftsbildraum IV 4-12 „Dolgener See“, der als hochwertig eingestuft wird.

Der Raum wird vor allem durch den in die stark reliefierte und in unterschiedliche Nutzungsräume gegliederte Landschaft eingebetteten ca. 80 ha großen Dolgener See geprägt. Der See ist ein Rinnengewässer und entstand während der letzten Eiszeit aus einer Schmelzwasserrinne.

Landschaftlicher Freiraum

Das Projektgebiet befindet sich zum großen Teil innerhalb eines Landschaftlichen Freiraums, der bezüglich der Flächengröße der Stufe 2 (mittel) zuzuordnen ist. Dieser wird im Norden begrenzt von der K 13 und der Ortschaft Kankel, im Westen durch die Autobahn A 19, im Osten von der Bahnlinie und im Süden vom Ort Striesdorf und der Verbindungsstraße zwischen Laage und Friedrichshof.

Ausgangszustand Biotope

Den größten Teil der Maßnahmenflächen nehmen intensiv genutzte Grünlandflächen ein (Biotoptyp Intensivgrünland auf Mineralstandorten GIM). Im Nordosten verläuft durch das Grünland ein Graben (Biotoptyp Graben mit extensiver bzw. ohne Instandhaltung FGN), an dem vereinzelt Weidengebüsche (Standorttypischer Gehölzsaum an Fließgewässern VSZ) wachsen. Auf ungenutzten Standorten in Hangbereichen haben sich Ruderale Staudenfluren (Biotoptyp Ruderale Staudenflur frischer bis trockener Mineralstandorte RHU) mit eingestreuten Bäumen (Biotoptyp Älterer Einzelbaum BBA, Jüngerer Einzelbaum BBJ) und Gebüschen (Biotoptyp Mesophiles Laubgebüsch BLM, Ruderalgebüsch

BLR) entwickelt. In einer Senke hat sich ein überwiegend nasser Erlenwald (Biotoptyp Erlen- (und Birken-) Bruch nasser, eutropher Standorte WNR) mit angrenzenden Weidengebüsch (Biotoptyp Feuchtgebüsch eutropher Moor- und Sumpfstandorte VWN) entwickelt. Der südwestliche Teil der Maßnahmenfläche wird von Sonstigem Feuchtgrünland (Biotoptyp GFD) eingenommen.

Im Zentrum des Untersuchungsgebiets befindet sich der bewaldete Peperberg und die ehemalige Kiesgrube. An den nordwestlichen und südwestlichen Hängen des Peperbergs stocken mittelalte Eichen- und Kiefernbestände (Biotoptypen Sonstiger Eichen- und Eichenmischwald WEX, Sonstiger Kiefernwald trockener bis frischer Standorte WKZ). Die Hänge der Kiesgrube sind zum Teil auch bereits mit jüngeren Kiefernbeständen (Biotoptyp Vorwald aus heimischen Baumarten trockener Standorte WVT) bewachsen. Diese werden insbesondere an einem nordostexponierten Hang von offenen bzw. spärlich bewachsenen Bodenbereichen (Biotoptyp Pionier-Sandflur saurer Standorte TPS, Jüngere Einzelbäume BBJ) durchzogen (Motocrossfahrspuren). Die ebenen Flächen am Hangfuß sind zum Teil ebenfalls bereits mit Kieferjungwuchs (WVT) bewaldet, eine größere zusammenhängende Fläche wird jedoch noch von typischer Vegetation der Sandmagerrasen (Biotoptyp Sandmagerrasen TMS) eingenommen, dazu gehören Rotstraußgrasfluren und Schafschwingelrasen mit Kleinem Habichtskraut, Hasen-Klee u.a. In die Offenflächen wandern flächendeckend bereits einzelne Kiefern ein. Die Kiesgrube wurde durch einen mit Betonplatten befestigten Weg (Biotoptyp Wirtschaftsweg, versiegelt OVW) erschlossen.

Begrenzt werden die Maßnahmenflächen im Norden und Osten von Ackerflächen und im Süden vom Ufersaum des Dolgener Sees.

Die kartografische Darstellung der Ausgangsbioptope erfolgt in Karte 1.

Die geplanten Maßnahmen des Ökokontos beziehen sich ausschließlich auf die bisher intensiv genutzten Grünlandflächen. Die Bewertung des Ausgangszustandes für diese geplanten Maßnahmenflächen nach den Standardkriterien Regenerationsfähigkeit und Gefährdung/ Seltenheit erfolgt in Tabelle 2.

Tabelle 2: Bewertung des Ausgangszustands der Biotope der Maßnahmenflächen

Biotopcode	Bezeichnung	Schutzstatus NatSchAG M-V	Regenerationsfähigkeit	Gefährdung/ Seltenheit	Gesamtbeurteilung
GFD	Sonstiges Feuchtgrünland	-	2	1	2 (mittel)
GIM	Intensivgrünland auf Mineralstandorten	-	1	1	1 (gering)

Gesetzlich geschützte Biotope (§ 20 NatSchAG M-V)

Im östlichen Bereich der geplanten Maßnahmen des Ökokontos schließt sich an das bestehende Intensivgrünland ein Erlen- (und Birken-) Bruch auf nassem und eutrophen Standort (WNR, GUE06047) mit kleinflächigem Feuchtgebüsch eutropher Moor- und Sumpfstandorte (VWN) sowie ein Ruderalgebüsch (BLR) an. Diese sind den nach § 20 NatSchAG M-V geschützten Biotopen zuzuordnen. Die Sandmagerrasen (TMS) und Pionier-Sandfluren auf saurem Standort (TPS) im Bereich der Kiesgrube gehören auch zu den nach § 20 NatSchAG M-V geschützten Biotopen (GUE06036), diese Biotope unterliegen einer zunehmende Verbuschung.

Südöstlich grenzt in der Niederung des Dolgener Sees ein Biotopkomplex aus Feuchtgebüschen, Erlenbruch und Schilfröhricht (GUE06017) an die Maßnahmenfläche an.

Die im Untersuchungsraum ausgeprägten gesetzlich geschützten Biotope bleiben bei Umsetzung der Ökokontomaßnahmen vollständig erhalten bzw. werden zum Teil aufgewertet und fungieren mit ihrem vorhandenen Artenpotenzial als Trittsteinbiotope für das geplante Ökokonto.

Gesetzlich geschützte Bäume (§ 18 NatSchAG M-V)

Im Untersuchungsraum befinden sich mehrere Ältere Einzelbäume (BBA) sowie eine Baumgruppe (BBG), die die aufgrund ihres Stammumfangs von 100 cm (entspricht ungefähr Stammdurchmesser 32 cm) nach § 18 NatSchAG gesetzlich geschützt sind.

Der Baumbestand bleibt bei Umsetzung der Ökokontomaßnahmen vollständig erhalten und wird durch Pflanzmaßnahmen ergänzt.

2.1.2 Zielzustand der Flächen

Ziel: *Entwicklung von strukturreichen Extensivwiesen am Dolgener See bei Sabel*

Durch anfängliche Aushagerung und anschließende regelmäßige, standortangepasste Pflegenutzung soll sich auf den sickerwasserbestimmten sandigen bis lehmigen Standorten artenreiches Frischgrünland mit dem typischen Artenspektrum frischer bis trockener, nährstoffärmerer Wiesen entwickeln. Auf den feuchteren Standorten im südwestlichen Maßnahmengebiet sollen Arten des extensiv genutzten Feuchtgrünlandes gefördert werden. Durch die Anlage zusätzlicher Gehölzstrukturen soll sich ein vielfältiger, reich strukturierter Lebensraum für typische Tierarten bzw. Tierartengruppen der extensiv genutzten, offenen und halboffenen Landschaftsräume etablieren. Gleichzeitig wird durch die Grünlandextensivierung auf dem zum Dolgener See hin exponierten, erosionsgefährdeten Standort eine Verringerung der Stoffeinträge in das nach WRRL als berichtspflichtig sowie nach FFH-RL als FFH-Lebensraumtyp ausgewiesene Gewässer erreicht.

2.1.3 Beschreibung der geplanten Maßnahmen

Folgende naturschutzfachliche Maßnahmen sind für das Ökokonto Dolgen am Dolgener See geplant:

Tabelle 3: Maßnahmenübersicht Ökokonto Dolgen am Dolgener See

Maßnahme Nr.	Maßnahmentyp nach Anlage 11 der HzE 1999
M 1	Anlage von naturnahen Wiesen auf ehemaligen Wirtschaftsgrünlandflächen
M 2	Anpflanzung von 2 Solitärbäumen mit Dornsträuchern
M 3	Anpflanzung einer Kopfweidenreihe
M 4	Anpflanzung von Gehölzgruppen

Tabelle 4: Beschreibung Maßnahme M 1 – Anlage von naturnahen Wiesen auf ehemaligen Wirtschaftsgrünlandflächen

Maßnahme M 1	Anlage von naturnahen Wiesen auf ehemaligen Wirtschaftsgrünlandflächen
Flurstücks-Nr.	44
Biototyp	GIM, GFD
Gesamtgröße	173.386 m ²
Ausgangszustand	Intensivgrünland auf Mineralstandorten, Sonstiges Feuchtgrünland 
Beschreibung	- Auf dem bisher intensiv genutzten Grünland wird auf einer Fläche von 173.386 m² durch dauerhafte Pflege und Nährstoffentzug eine extensiv genutzte Mähwiese auf nährstoffarmem Mineralstandort bzw. Feuchtstandort entwickelt. - Ziel ist die Schaffung artenreicher Grünlandbestände mit dem typischen Artenspektrum frischer bis trockener, nährstoffarmer Wiesen bzw. extensiv genutzter Feuchtwiesen - Die Grünlandfläche wird zukünftig extensiv als Mähwiese genutzt. - Zunächst erfolgt eine Aushagerung, um die durch Einbringung von Mineraldünger künstlich erhöhte Nährstoffversorgung des Bodens auf ein dem natürlichen Zustand entsprechendes Maß herabzusetzen. Der Nährstoffentzug erfolgt in den ersten 3

Maßnahme M 1	Anlage von naturnahen Wiesen auf ehemaligen Wirtschaftsgrünlandflächen
	Jahren durch jeweils dreimalige Mahd mit Mähgutberäumung. Der erste Aushagerungsschnitt erfolgt ab April. - Nach der Aushagerung erfolgt eine dauerhaft abgesicherte Pflege des Grünlandes als zweischürige Mähwiese nach folgenden Kriterien: ➤ Mahd der Grünlandflächen 2 mal im Jahr ➤ 1. Schnitttermin ab Ende Juli, 2. Schnitttermin im September/ Oktober, Mahd der Flächen möglichst in zwei zeitversetzten Abschnitten, um Rückzugsräume für Tiere zu belassen ➤ Abräumung und Abfuhr des Mähgutes innerhalb von 2 Wochen nach der Mahd, keine Lagerung am Rand der Fläche - Zu den allgemeinen Anforderungen gehören: ➤ kein Schleppen und Walzen der Flächen ➤ keine Aufschüttungen, Abgrabungen und sonstigen Veränderungen des Bodenreliefs, ➤ Verzicht auf Umbruch, Neuansaat, Nachsaat, ➤ kein Ausbau von Entwässerungsanlagen ➤ Verzicht auf mineralischen Stickstoffdünger, organische Düngemittel und Pflanzenschutzmittel, ➤ keine Aufbringung von Abwässern, Komposten, Klärschlämmen, Bodenhilfsstoffe u. ä. ➤ Auf den Flächen befindliche Landschaftselemente wie Kopfweiden, Streuobstbäume, charakteristische Bäume oder Sträucher dürfen durch die Bewirtschaftung nicht beeinträchtigt werden.
Häufigkeit der Durchführung	- Entwicklungspflege: Aushagerung 3 Jahre 3 x jährlich - Unterhaltungspflege: danach Pflege 2 x jährlich

Tabelle 5: Beschreibung Maßnahme M 2 – Anpflanzung von 2 Solitärbäumen mit Dornsträuchern

Maßnahme M 2	Anpflanzung von 2 Solitärbäumen mit Dornsträuchern
Flurstücks-Nr.	44
Biotoptyp	GIM
Gesamtgröße	260 m ²
Ausgangszustand	Intensivgrünland auf Mineralstandorten 
Beschreibung	- Auf den bisher als Intensivgrünland genutzten Standort werden auf zwei Flächen von je 130 m² Gehölzinseln angelegt, die mit jeweils 1 Solitärbaum (Stiel-Eiche) und Dornsträuchern bepflanzt werden. - Ziel ist die Schaffung von punktuellen Gehölzen als strukturbereichernde Landschaftselemente und als Lebensraum für Brutvögel der halboffenen Feldflur. - Die Pflanzungen erfolgen auf ca. 10 x 13 m großen Teilflächen bzw. auf kreisrunden Flächen mit ca. 13 m Durchmesser. - Die genaue Lage der Pflanzflächen ist vor Erteilung der Zustimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde vor Ort abzustimmen. - Die Pflanzungen erfolgen nach DIN 18916. - Gepflanzt werden 2 x verpflanzte Sträucher ohne Ballen der Größe 80-100 cm. Der Reihenabstand beträgt 1,50 m, der Pflanzabstand 1,00 m. - Die Pflanzung der Solitärbäume erfolgt mit Hochstämmen mit Stammumfang 16-18 cm. - Es werden standortheimische Baum- und Straucharten aus gebietseigenen Herkünften verwendet. Folgende Arten sind bei der Ausführung zu berücksichtigen: ➤ Solitärbäume: Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>) ➤ Vogel-Kirsche (<i>Prunus avium</i>) ➤ Eberesche (<i>Sorbus aucuparia</i>) ➤ Eingriffeliger Weißdorn (<i>Crataegus monogyna</i>) ➤ Hunds-Rose (<i>Rosa canina</i>) - Die Sicherung der Pflanzung erfolgt durch einen temporären Wildverbisschutzzaun mit einer Höhe von 1,80 m bis zur Bestandsbildung (mind. 5 Jahre). - Im Anschluss an die Pflanzung erfolgen Pflegearbeiten nach DIN 18919. Erforderlich ist eine mindestens dreijährige Pflege (1 Jahr Fertigstellungspflege, 2 Jahre Entwicklungspflege) mit jährlich zwei bis drei Pflegegängen zur Begrenzung der Konkurrenz-

Maßnahme M 2	Anpflanzung von 2 Solitärbäumen mit Dornsträuchern
	vegetation. In Zeiten ausbleibenden Niederschlags sind die Pflanzungen auskömmlich zu wässern.
Häufigkeit der Durchführung	- einmalig

Tabelle 6: Beschreibung Maßnahme M 3 – Anpflanzung einer Kopfweiden-Reihe

Maßnahme M 3	Anpflanzung einer Kopfweiden-Reihe
Flurstücks-Nr.	44
Biotoptyp	GIM
Gesamtgröße	5 Bäume
Ausgangszustand	Intensivgrünland
Beschreibung	- Südlich des von West nach Ost verlaufenden Grabens werden auf den bisher als Intensivgrünland genutzten Standorten insgesamt 5 Bäume gepflanzt. - Ziel ist die Vervollständigung der bestehenden Einzelbäume bzw. des Gehölzsaumes des Grabens, zu einer landschaftsbildprägenden Baumreihe aus Kopfweiden als strukturbereicherndes Biotopelement. - Die Pflanzungen erfolgen im Abstand von ca. 40 m zwischen den Bäumen. Vom Grabenrand ist ebenfalls ein ausreichender Abstand einzuhalten. - Die Pflanzungen erfolgen nach DIN 18916. - Gepflanzt werden 2 x verpflanzte Heister der Größe 150-200 cm. Der Pflanzabstand beträgt 1 m. - Es werden standortheimische Baumarten aus gebietseigenen Herkünften verwendet. Folgende Art ist bei der Ausführung zu berücksichtigen: ➤ Silber-Weide (<i>Salix alba</i>) - Die Sicherung der Pflanzung erfolgt durch einen temporären Wildverbisschutz bis nach dem 5. Standjahr. - Im Anschluss an die Pflanzung erfolgen Pflegearbeiten nach DIN 18919. Erforderlich ist eine mindestens dreijährige Pflege (1 Jahr Fertigstellungspflege, 2 Jahre Entwicklungspflege) mit jährlich zwei bis drei Pflegegängen zur Begrenzung der Konkurrenzvegetation. In Zeiten ausbleibenden Niederschlags sind die Pflanzungen auskömmlich zu wässern. - Nach dem 5. Standjahr kann der erste Kopschnitt erfolgen. Anschließend erfolgt das Köpfen ca. alle 5 Jahre. Der Zeitpunkt sollte im Winter liegen, jedoch nicht in starken Frostperioden.
Häufigkeit der Durchführung	- einmalig

Tabelle 7: Beschreibung Maßnahme M 4 – Anpflanzung von Gehölzgruppen

Maßnahme M 4	Anpflanzung von Gehölzgruppen
Flurstücks-Nr.	44
Biotoptyp	GIM
Gesamtgröße	ca. 150 m ² (3 Gehölzgruppen à 50 m ²)
Ausgangszustand	Intensivgrünland auf Mineralstandorten
Beschreibung	- südlich des von West nach Ost verlaufenden Grabens werden auf den bisher als Intensivgrünland genutzten Standorten insgesamt 3 Gehölzgruppen mit je ca. 50 m² Fläche gepflanzt. - Ziel ist die Ergänzung der bestehenden Einzelbäume bzw. des Gehölzsaumes am Graben als strukturbereicherndes Biotopelement. - Geplant ist die Entwicklung von Baumgruppen mit je 3-5 Bäumen mit einem Abstand zwischen den Baumgruppen von ca. 50-60 m. - Vom Grabenrand ist ebenfalls ein ausreichender Abstand einzuhalten. - Die Pflanzungen erfolgen nach DIN 18916. - Gepflanzt werden 3 x verpflanzte Hochstämme mit Stammumfang 16/18 cm mit Dreibockanbindung. - Es werden standortheimische Baumarten aus gebietseigenen Herkünften verwendet. Folgende Art ist bei der Ausführung zu berücksichtigen: ➤ Schwarz-Erle (<i>Alnus glutinosa</i>) - Die Sicherung der Pflanzung erfolgt durch einen temporären Wildverbisschutz bis nach dem 5. Standjahr. - Im Anschluss an die Pflanzung erfolgen Pflegearbeiten nach DIN 18919. Erforderlich ist eine mindestens dreijährige Pflege (1 Jahr Fertigstellungspflege, 2 Jahre Entwicklungspflege) mit jährlich zwei bis drei Pflegegängen zur Begrenzung der Konkurrenzvegetation. In Zeiten ausbleibenden Niederschlags sind die Pflanzungen auskömmlich zu wässern.
Häufigkeit der Durchführung	- einmalig

2.1.4 Ermittlung des Aufwertungspotenzials

In der folgenden Übersicht erfolgt die Berechnung des Aufwertungspotenzials der oben beschriebenen Maßnahmen. Methodische Grundlage sind die „Hinweise zur Eingriffsregelung“ (LUNG 1999).

Die Darstellung der Flächengröße erfolgt jeweils entsprechend des Ausgangszustandes und der Flurstückszuordnung. Die Festlegung der Wertstufe richtet sich insbesondere nach dem Aufwertungspotenzial der Maßnahme entsprechend Ausgangszustand und Zielwert. Die Festlegung der Kompensationswertzahl erfolgt im mittleren bis oberen Bereich der Bemessungsspanne, da durch die geplanten Maßnahmen folgende Kriterien erfüllt werden:

- Maßnahmen entsprechen den Zielstellungen entsprechend der Gutachtlichen Landschaftsrahmenplanung (GLRP Mittleres Mecklenburg/ Rostock, LUNG 2007)
 - 9.1 Vermeidung von Stoffeinträgen in Gewässer/ sensible Biotope
 - Standorte mit nutzungsbedingt erhöhter Erosionsgefährdung und / oder hohem Gefährdungspotenzial für angrenzende Ökosysteme
 - 6.1 Pflegende Nutzung von Offenlandschaften, Trocken- und Magerstandorten
- Maßnahmen entsprechen den im FFH-Managementplan festgelegten Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen (STALU MM 2018)
 - Dolgener See ist als LRT 3140 im ungünstigen Erhaltungszustand (C) ausgewiesen
 - auf Standorten nördlich des Dolgener Sees Erhaltungsmaßnahmen = S-006_1 und S-007_1 = Erhalt von Grünland
 - auf Standorten nördlich des Dolgener Sees wünschenswerte Entwicklungsmaßnahmen = wE-006_2 und wE-007_2 = Extensivierung der bestehenden Grünlandnutzung zur Verbesserung des Erhaltungszustandes des LRT 3140
- Maßnahmen befinden sich im Bereich des im GLRP Mittleres Mecklenburg/ Rostock (LUNG 2007) ausgewiesenen Biotopverbunds Nr. 30 Hohensprenzer, Dudinghausener und Dolgener See sowie Waldlandschaft südöstlich Hohensprenz
- Die Maßnahmenfläche grenzt im Süden an Biotoptypen mit einer Wertigkeit ≥ 3 , den Dolgener See an.

Aufgrund der Lage der Fläche in einer Entfernung von > 200 m zu Straßen und Siedlungen wird der Leistungsfaktor 1 festgelegt.

Tabelle 8: Ermittlung des Aufwertungspotenzials der geplanten Maßnahmen

Flurstück	Biotop-typ	Fläche m²	Biotop-wert	Wert-stufe	Kompen-sations-wertzahl	Leistungs-faktor	Kompensations-flächen-äquivalent
M 1: Anlage von naturnahen Wiesen auf ehemaligen Wirtschaftsgrünlandflächen (Wertstufe 2)							
44	GIM	154.815	1	2	2,5	1	387.037,5
	GFD	3.590	2	1	1,5	1	5.385
86	GIM	413	1	1	2,5	1	1.032,5
	GFD	14.568	2	1	1,5	1	21.852
Summe M 1		173.386					415.307
M 2: Anpflanzung eines Solitärbaumes mit Dornsträuchern (2 Stück, Wertstufe 2)							
44	GIM	261	1	2	2,5	1	652,5
Summe M 2		261					652,5
M 3: Anpflanzung einer Kopfweiden-Reihe (5 Stück, Wertstufe 2)							
44	GIM	25 m² x 5 = 125 m²	1	2	2,5	1	312,5
Summe M 3		(125)					312,5
M 4: Anpflanzung von Gehölzgruppen (3 Stück, Wertstufe 2)							
44	GIM	50 m² x 3 = 150 m²	1	2	2,5	1	375
Summe M 4		(150)					375
Gesamt (gerundet)		173.647					416.647

Fazit:

Für das Ökokonto Dolgen mit einer Flächengröße von 173.647 m² ergibt sich ein Kompensationsflächenäquivalent (Planung) von 416.647 KFÄ (bezogen auf m²).

2.2 Beschreibung der erforderlichen Pflege, Kontrolle und Verwaltung der Maßnahme (§ 3 Abs. 1 Nr. 4 ÖkoKtoVO)

Für folgende Teilmaßnahmen des geplanten Ökokontos sind dauerhafte Pflegemaßnahmen im Sinne einer Unterhaltungspflege erforderlich:

Tabelle 9: Teilmaßnahmen des Ökokontos mit Pflegebedarf

Maßnahme Nr.	Maßnahme	Pflegebedarf	Flächengröße in m ²
M 1	Anlage von naturnahen Wiesen auf ehemaligen Wirtschaftsgrünlandflächen	Entwicklungspflege: Aushagerung 3 Jahre 3 x jährlich Unterhaltungspflege: danach Pflege 2 x jährlich	173.386

Die ausführliche Beschreibung der Pflegemaßnahmen ist dem Kap. 2.1.3 zu entnehmen.

Die Aufstellung der Pflegekosten durch die Flächenagentur M-V einschließlich Kontrolle und Verwaltung der Maßnahmen ist der Anlage 2 zu entnehmen.

2.3 Angaben zur Erfolgskontrolle/ Monitoring

Um den Erfolg der geplanten Maßnahmen sicherzustellen und im Bedarfsfall auf unerwünschte Entwicklungen angemessen reagieren zu können, werden im regelmäßigen Abstand Kontrollen auf den Ökokontoflächen durchgeführt. Diese gehen über die für die Gehölzpflanzungen vorgesehene Fertigstellungs- und Entwicklungspflege hinaus. Insbesondere soll die Effizienz der geplanten Grünlandpflegemaßnahmen überprüft werden.

Die Kontrolluntersuchungen beinhalten folgende Sachverhalte:

- in den ersten 5 Pflegejahren jährliche Durchführung:
 - Biotopkartierung der Maßnahmenflächen mit floristischer Kennzeichnung der Biotope durch Erfassung von Kennarten/ Zielarten, Dominanzarten und Störungszeigern, Durchführung der Kartierung im Juni, vor Beginn der Mahd
 - darauf basierende qualitative Beurteilung der Vegetationsentwicklung, des Pflegeregimes und der erfolgten Pflegemaßnahmen
- ab dem 6. Pflegejahr Durchführung im Abstand von 5 Jahren:
 - Biotopkartierung der Maßnahmenflächen mit floristischer Kennzeichnung der Biotope durch Erfassung von Kennarten/ Zielarten, Dominanzarten und Störungszeigern, Durchführung der Kartierung im Juni, vor Beginn der Mahd
 - darauf basierende qualitative Beurteilung der Vegetationsentwicklung, des Pflegeregimes und der erfolgten Pflegemaßnahmen

3 Quellenverzeichnis

LAUN – LANDESAMT FÜR UMWELT UND NATUR (1996): LANDESWEITE ANALYSE UND BEWERTUNG DER LANDSCHAFTSPOTENTIALE IN MECKLENBURG-VORPOMMERN.

LUNG – LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE MECKLENBURG-VORPOMMERN (1999): HINWEISE ZUR EINGRIFFSREGELUNG, SCHRIFTENREIHE DES LUNG, HEFT 3.

LUNG – LANDESAMT FÜR UMWELT, NATUR UND GEOLOGIE M-V (1999A): LANDESWEITE ANALYSE UND BEWERTUNG DER LANDSCHAFTLICHEN FREIRÄUME MECKLENBURG-VORPOMMERN.

LUNG – LANDESAMT FÜR UMWELT, NATUR UND GEOLOGIE M-V (2007): GUTACHTLICHER LANDSCHAFTSRAHMENPLAN MITTLERES MECKLENBURG/ ROSTOCK – ERSTE FORTSCHREIBUNG.

LUNG – LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE MECKLENBURG-VORPOMMERN (2013): ANLEITUNG FÜR DIE KARTIERUNG VON BIOTOPTYPEN UND FFH-LEBENSRAUMTYPEN IN MECKLENBURG-VORPOMMERN. MATERIALIEN ZUR UMWELT, HEFT 2.

LUNG – LANDESAMT FÜR UMWELT, NATUR UND GEOLOGIE M-V: UMWELTKARTENPORTAL, STAND 04/2017

STALU MM – STAATLICHES AMT FÜR LANDWIRTSCHAFT UND UMWELT MITTLERES MECKLENBURG (2018): Managementplan für das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung DE 2039-301 Hohensprenzer, Dudinghausener und Dolgener See

Verordnung zur Bevorratung von Kompensationsmaßnahmen, zur Einrichtung von Verzeichnissen und zur Anerkennung von Flächenagenturen im Land Mecklenburg-Vorpommern (Ökokontoverordnung – ÖkoKtoVO M-V) vom 22. Mai 2014. GVOBl. M-V 2014, S. 290.

Anlage 1: Einverständniserklärung des Grundstückseigentümers

Anlage 2: Kopie Flurstückskarte

Anlage 3: Kostenkalkulation Ökokonto Dolgen

aktualisierte Kostenkalkulation wird nach
Vorlage des Zustimmungsbescheides nach-
gereicht

Anlage 4: Nachweis der schriftlichen Anzeige gegenüber der betroffenen Gemeinde

Ökokonto Dolgen

Anlagen zum Antrag auf schriftliche Zustimmung gemäß § 4 Absatz 1 Nr. 1 ÖkoKtoVO M-V

Anlage 5: Nachweis der schriftlichen Anzeige bei der Landwirtschaftsbehörde